

Amtsblatt

für die
Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf
und ihre Mitgliedsgemeinden



MITGLIEDSGEMEINDEN:

ARHOLZEN DEENSEN DIELMISSEN EIMEN ESCHERSHAUSEN HEINADE HOLZEN LENNE LÜERDISSEN STADTOLDENDORF
WANGELNSTEDT

Jahrgang 2024

Nr. 05

Stadtoldendorf, den 01.10.2024

| Lfd. Nr. | Inhalt | Seite |
|----------|--|-------|
| 18 | Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Heinade für das Haushaltsjahr 2024 | 45 |
| 19 | Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Wangelstedt für das Haushaltsjahr 2024 | 47 |

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Heinade für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 58 i. V. m. § 112 und § 114 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Heinade in der Sitzung am 19.08.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | |
|--|-----------|
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf | 633.500 € |
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf | 704.400 € |
| 1.3 der außerordentlichen Erträge | 5.900 € |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf | 6.000 € |

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | |
|---|-----------|
| 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 624.400 € |
| 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 690.400 € |
| 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 34.700 € |
| 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 68.500 € |
| 2.5 der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 33.800 € |
| 2.6 der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0 € |

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

| | |
|---|-----------|
| - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | 692.900 € |
| - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | 758.900 € |

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 33.800 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 104.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 360 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 360 v. H.

2. Gewerbesteuer auf

350 v. H.

§ 6

Die Wertgrenze oberhalb derer für Investitionen von erheblicher Bedeutung ein Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten vorzunehmen ist, wird festgesetzt auf 50.000 €.

Heinade, 19.08. 2024

gez. Rawisch

(Bürgermeister)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach §§ 112, 114 Abs. 2, 120 Abs. 2 S. 1 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Holzminden am 13.09.2024 erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 01.10.2024 bis zum 11.10.2024

nach vorheriger Absprache während der Öffnungszeiten im Büro der Gemeinde Heinade zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Heinade, 13.09.2024

gez. Rawisch

(Bürgermeister)

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Wangelstedt für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 58 i. V. m. § 112 und § 114 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Wangelstedt in der Sitzung am 06.06.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | |
|--|-------------|
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf | 2.087.300 € |
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf | 1.845.000 € |
| 1.3 der außerordentlichen Erträge | 10.000 € |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 € |

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | |
|---|-------------|
| 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 2.082.300 € |
| 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.815.000 € |
| 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 115.000 € |
| 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 395.000 € |
| 2.5 der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 280.000 € |
| 2.6 der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0 € |

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

| | |
|---|-------------|
| - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | 2.477.300 € |
| - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | 2.210.000 € |

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 280.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 347.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer

| | |
|--|-----------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 v. H. |

| | |
|------------------|-----------|
| 2. Gewerbesteuer | 350 v. H. |
|------------------|-----------|

§ 6

Die Wertgrenze oberhalb derer für Investitionen von erheblicher Bedeutung ein Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten vorzunehmen ist, wird festgesetzt auf 50.000 €.

Wangelnstedt, den 06.06.2024

gez. Wollenweber

(Bürgermeister)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 112, § 114 Abs. 2 und § 120 Abs. 2 S. 1 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Holzminden am 23.09.2024 erteilt worden

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 01.10.2024 bis zum 11.10.2024

nach vorheriger Absprache während der Öffnungszeiten im Büro der Gemeinde Wangelnstedt zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Wangelnstedt, 23.09.2024

gez. Wollenweber

(Bürgermeister)